

Dringliche Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende - Keine Räumung im Buech!

Auf zwei der Parkplätze des Standplatzes in Buech hat eine Partei ein Mobilhome abgestellt. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat über die Dienststelle Immobilien Stadt Bern (ISB) dazu aufgefordert, das Mobilhome innert einer bestimmten Frist wieder zu entfernen und im Unterlassungsfall weitere rechtliche Schritte androht.

Die Schweiz hat am 21. Oktober 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) ratifiziert. In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament (BBl 1998 1293, FF 1998 1033) hat der Bundesrat ausdrücklich festgehalten, dass die schweizerischen Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens bilden. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereich der Gewerbepolizei sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten¹ anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise ermöglichen. Sollte sich dafür keine bestehende Zone eignen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für seit Jahren in Bern fest wohnende Fahrende konnte eine dauerhafte Lösung mit Standplatz in Buech gefunden werden.

Durch die Gründung neuer Familien ist aber der Platz auf dem Standplatz in Buech knapp geworden, so dass neu gegründete Familien keine Parzelle mehr belegen können. Entsprechend musste ein Mobilhome auf der Parkplatzfläche – diese steht ausschliesslich den AnwohnerInnen des Standplatzes zur Verfügung – abgestellt werden. Entgegen den Aussagen des Direktors der FPI wird dies vom Komitee 2016 Bern Buech toleriert, da sonst junge Familien keine Möglichkeiten haben, einen eigenen Haushalt zu gründen.

Die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI, welche die zonengerechte Benutzung der in den Standplatz Buech integrierten Parkfelder verlangt und mit der Räumung des dort abgestellten Mobilhomes droht, ist stossend. Sie tangiert das Grundrecht der Fahrenden auf die Ausübung ihrer Lebensweise. Die angedrohte Räumung ist unverhältnismässig und entbehrt jeglicher auf eine pragmatische Problemlösung gerichteter Haltung.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Von einer Räumung und von jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen abzusehen.
2. Die planerischen Arbeiten für eine Erweiterung des Standplatzes Buech oder eines weiteren Standplatzes aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit

¹ Ein Standplatz ist eine Anlage, die v.a. während der Wintermonate ständig benutzt wird, ein Durchgangsort ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

Es handelt sich um ein drängendes Problem und eine rasche Richtigstellung des Sachverhaltes ist nötig. Die FPI hat bereits eine Räumungsverfügung erlassen und die Zwangsräumung angedroht.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Martin Krebs, Christa Ammann, Seraina Patzen, Melanie Mettler, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Claude Grosjean, Daniel Imthurn

Antwort des Gemeinderats

Einleitende Bemerkungen

Punkt 1 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es handelt sich um ein operatives Geschäft und diesem Punkt kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte dieser Punkt der Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat anerkennt das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglicht, ihre Kultur zu pflegen. Das Rahmenabkommen ist aber nicht dazu ratifiziert worden, um bei Bedarf Gesetze und Grundregeln zu missachten. So ist in Artikel 20 des Rahmenabkommens Folgendes festgehalten: „Bei der Ausübung der Rechte und Freiheiten, die sich aus den in diesem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätzen ergeben, haben Angehörige einer nationalen Minderheit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften (...) zu achten.“

Zu Punkt 1:

Jahrzehntelang wohnten in der Stadt Jenische, Sinti und Roma (nachfolgend zusammenfassend als Fahrende bezeichnet) in wohnhygienisch prekären Verhältnissen, zuletzt unter dem Autobahnviadukt Weyermannshaus. Nach jahrelanger Standortsuche stimmten die Stadtberner Stimmberechtigten am 13. April 1997 der Schaffung eines definitiven Standplatzes für Fahrende in Buech zu. Der Standplatz Buech wurde am 25. Oktober 1998 eröffnet und war damals in dieser Form schweizweit neuartig.

Die Stadt realisierte den Standplatz Buech in der Absicht, den in Bern angemeldeten Fahrenden, die während den Sommermonaten auf die Reise gehen und so die Kultur der Fahrenden pflegen, einen Standplatz vor allem für die Wintermonate anzubieten. Heute verweilt ein Teil der Bewohnenden des Standplatzes ganzjährig auf dem Platz, während ein Teil der Familien von Anfang März bis Ende Oktober unterwegs ist.

Der Standplatz ist dem Verwaltungsvermögen zugewiesen, die einzelnen Parzellen werden durch Immobilien Stadt Bern vermietet. Die Anlage bietet heute Platz für 37 Familien, insgesamt wohnen auf ihr aktuell 101 Personen. Damit ist der Standplatz Buech zum heutigen Zeitpunkt der zweitgrösste seiner Art in der Schweiz. Im Kanton Bern gibt es neben Buech zwei weitere Standplätze in

Biel (15 Plätze) und Belp (3 Plätze). Die Stadt Bern stellt also rund 2/3 der Standplätze im Kanton zur Verfügung.

Der Betrieb des Standplatzes Buech führte seit seiner Eröffnung immer wieder zu Schwierigkeiten verschiedenster Natur, unter anderem entstanden unbewilligte Bauten auf den Parzellen. Der Gemeinderat setzte deshalb im Januar 2003 unter der Federführung des Leiters des Sozialamts einen direktionsübergreifenden Koordinationsausschuss ein, in welchem alle betroffenen Verwaltungsabteilungen (Sozialamt, Schulamt, Schulleitung, ISB, Kantonspolizei sowie externe Berater) vertreten sind. Mit verschiedenen Massnahmen und unter Beizug von verwaltungsexternen Fachpersonen konnten die Verhältnisse in Buech schrittweise verbessert werden. Ein wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung einer Platzordnung im November 2003. Ergänzend dazu wurde 2005 eine Schulpflichtvereinbarung mit Bestimmungen über den Schulbesuch und die Schulpflicht in Kraft gesetzt.

Die Platzordnung ist eine Art erweiterte „Hausordnung“. Sie ist Bestandteil der Mietverträge für die Parzellen im Buech und gilt für alle Mietenden sowie deren Besucherinnen und Besucher. Gemäss der bestehenden Platzordnung ist es untersagt, Fahrzeuge aller Art auf der Zu- und Wegfahrtsstrasse sowie in den Durchgangswegen abzustellen. Damit die Mieterinnen und Mieter ihre Zugfahrzeuge dennoch abstellen können, stehen ihnen diverse Parkplätze im Aussenkreis der Durchfahrtsstrasse zur Verfügung. Auf diesen Parkplätzen hat nun eine Partei das zur Diskussion stehende Mobilhome widerrechtlich abgestellt. Damit verstösst die entsprechende Partei einerseits gegen die Platzordnung, andererseits aber auch gegen die baurechtliche Grundordnung, ist doch für das dauerhafte Abstellen eines Mobilhomes zu Wohnzwecken eine Baubewilligung erforderlich. Die Betroffenen wurden seitens ISB auf die Grundregeln aufmerksam gemacht und aufgefordert, das Mobilhome innert einer bestimmten Frist wieder zu entfernen. Von Gewalt gegen Personen oder Sachen kann dabei nicht gesprochen werden. Das geplante Vorgehen ist dasselbe wie bei vergleichbaren Verstössen von Mietenden städtischer Objekte.

Der Platzbedarf der wachsenden Familien steigt stetig und die Kapazitäten des Standplatzes sind ausgeschöpft. Im Buech leben heute 19 Personen in der Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen. Allein aufgrund der heute schon in Buech ansässigen Fahrenden ist in den nächsten Jahren mit einem grossen Nachfrageüberhang an Standplätzen zu rechnen. Der Standplatz Buech ist bei den Fahrenden sehr beliebt und es gibt wenig Wechsel bei den Mietverhältnissen. Gleichzeitig verlassen ältere Personen den Platz nicht und ziehen auch im hohen Alter nicht in ein Altersheim um. Somit ist die natürliche Fluktuation sehr gering. Wird nun das widerrechtliche abgestellte Mobilhome toleriert, wird ein Präjudiz geschaffen. Es könnte passieren, dass die jüngere Generation weitere Mobilhomes auf den Parkplätzen und/oder den Durchgangswegen abstellen wird. Solche Verdichtungsmassnahmen sind nicht zweckmässig, weil sie zu zusätzlichen Problemen auf dem Standplatz führen würden. Auch die Sicherheit auf den Standplätzen darf nicht gefährdet werden. Ein Gesuch, Parkplätze in Standplätze umzuwandeln, wurde von Seiten der Fahrenden nicht gestellt.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er sich für die Anliegen der Fahrenden mit konkreten Lösungen einsetzt. Die Stadt kann aber nicht Lösungen für den gesamten Kanton schaffen.

Er erachtet es deshalb und aus den genannten Gründen als falsch, die widerrechtliche Nutzung des Parkplatzes als Standplatz für ein Mobilhome längerfristig zu dulden.

Zu Punkt 2:

Eine Erweiterung des bestehenden Standplatzes Buech ist nicht möglich. Im Norden wird der Standplatz durch die Nationalstrasse begrenzt, im Osten durch einen Wald, im Süden durch eine überbaute Industrie-/Gewerbeparzelle. Diese Gebiete stehen für eine Erweiterung des Standplatzes nicht zur Verfügung.

Im Westen des Standplatzes befinden sich drei aktuell noch unbebaute Industrie-/Gewerbeparzellen. Auf zwei der drei Parzellen wurden jedoch bereits durch Private Baugesuche eingereicht, die Baugesuchverfahren laufen. Die dritte westlich gelegene Parzelle befindet sich im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb). Aufgrund der Siedlungsentwicklung im Westen von Bern ist der Bau eines neuen Unterwerks zur Gewährleistung der Stabilität des Stromnetzes und für die Versorgungssicherheit unerlässlich. Ewb hat hierfür in den vergangenen Jahren intensiv nach einem geeigneten (und zonenkonformen) Standort gesucht. Inzwischen konnte ewb im Herbst 2015 das in unmittelbarer Nachbarschaft zur fraglichen Parzelle gelegene Grundstück erwerben. Vor diesem Hintergrund ist dieser Standort für ewb bzw. für die Versorgungssicherheit der Stadt von erheblicher strategischer Bedeutung. ewb hat nach dem Erwerb des Grundstücks unverzüglich die Planung des Unterwerks an die Hand genommen. Es ist vorgesehen, im Herbst 2018 mit der Realisierung zu starten. Der Projektabschluss ist für Sommer 2022 geplant. Als Option prüft ewb überdies, das neue Unterwerk allenfalls auch mit einem Logistikzentrum oder einem Holzheizwerk zu ergänzen. Demzufolge kann der bestehende Standplatz auch gegen Westen hin nicht erweitert werden.

Das Problem der fehlenden Standplätze kann zudem nach Auffassung des Gemeinderats nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden. Nötig sind Massnahmen auf kantonaler Ebene. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat schriftlich wiederholt auf die Problematik der Überbelegung in Buech hingewiesen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Juni 2011 und im September 2013 Konzepte für die Schaffung neuer Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern beschlossen. Seit der Besetzung der kleinen Allmend durch Fahrende im Jahr 2014 hat der Kanton seine Anstrengungen zur Schaffung neuer Halteplätze für Fahrende zusätzlich intensiviert. Allerdings sieht das kantonale Standortkonzept von 2013 vor, dass der Schwerpunkt dabei auf Durchgangsplätzen liegen soll, die den Fahrenden während der Sommermonate für eine Verweildauer von maximal einem Monat zur Verfügung stehen. Wie in einem Schreiben des Gemeinderats an den Regierungsrat anfangs 2015 festgehalten wurde, ist aus Sicht der Stadt die Schaffung von zusätzlichen Standplätzen aber ebenso dringlich.

Gemäss einer Auskunft des Amts für Gemeinden und Raumordnung vom April 2016 wurde dieses Anliegen der Stadt vom Kanton teilweise aufgenommen. Die Absicht des Kantons ist es demnach, dass einige der neu zu schaffenden Halteplätze im Sommer als Durchgangsplatz und während der Wintermonate als Standplatz genutzt werden können. Das Beispiel des Halteplatzes in Thun zeigt jedoch, dass dieses Vorgehen für die Stadt nur bedingt zielführend ist. Die Verweildauer in Thun ist für die Wintermonate gemäss Platzordnung nämlich auf drei Monate beschränkt, zum Frühlingsbeginn müssen die Standplatznutzerinnen und -nutzer weiterziehen. Es ist anzunehmen, dass ein solcher Platz für die Bewohnenden des Standplatzes Buech, die teilweise während des ganzen Jahres auf dem Standplatz verweilen, kaum eine Alternative darstellt. Entsprechend sind weitere Vorstösse des Gemeinderats beim Kanton nötig, um das kantonale Vorgehen im Sinne der Stadt zu prägen. Der Gemeinderat wirkt dabei darauf hin, dass der Kanton auch im Bereich der Standplätze rasch zusätzliche Kapazitäten schafft. Dabei soll sichergestellt werden, dass die maximale Aufenthaltsdauer nicht zu kurz ausfällt, damit die Plätze eine echte Alternative zum Standplatz Buech darstellen.

Strategie für den Standplatz Buech

Die Zusammenarbeit mit den Bewohnenden des Standplatzes ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Die in der Platzordnung vorgesehene Selbstverwaltung durch ein gewähltes Komitee, bestehend aus Fahrenden des Standplatzes, funktioniert kaum mehr. Dadurch fehlen den Stadtbehörden Ansprechpersonen, die alle Bewohnenden vertreten und getroffene Vereinbarungen durchsetzen können. Gleichzeitig hat das Fehlen eines funktionierenden Komitees negative Folgen für die Einhaltung der Platzordnung. Die zuständigen Verwaltungseinheiten haben in den letzten Jahren viele Ressourcen in die Verbesserung der Situation auf dem Standplatz Buech investiert. Angesichts der aktuellen Situation ist bei den Zuständigen eine gewisse Ernüchterung und Ratlosigkeit festzustellen. Es besteht Bedarf nach einer Klärung des weiteren Vorgehens sowie des künftigen Umgangs mit den bestehenden Herausforderungen. Deshalb wird der Gemeinderat eine Strategie für den Standplatz Buech verabschieden, der die verschiedensten Massnahmen vorsehen wird.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat